

An die Inhaber und Anwärter
eines Führerausweises mit
Berufskategorien

Sehr geehrte Dame, Sehr geehrter Herr,

Gemäss den Artikeln 11b und 27 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) müssen sich Inhaber und Anwärter eines Führerausweises folgender Ausweiskategorien regelmässig einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen:

- Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK) mit einer oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Kategorien:
C, C1, D, D1 (ohne zusätzlichen Code), B121, B122, B110, F121, TPP.
- Blaue Führerausweise mit einer oder mehreren der nachfolgenden Kategorien:
C, C1, D, D1, 10 Trolleybus.

Diese Kontrolluntersuchungen erfolgen bis zum 50. Altersjahr alle 5 Jahre, bis zum 75. Altersjahr alle 3 Jahre, danach alle 2 Jahre und müssen durch einen zugelassenen Arzt **der Anerkennungsstufe 2 oder höher** durchgeführt werden.

Als Anwärter oder Inhaber eines Führerausweises dieser Berufskategorien unterliegen Sie oben erwähnten Bestimmungen. Sie können direkt mit einem zugelassenen Arzt **der Anerkennungsstufe 2 oder höher** (konsultieren Sie die Liste auf der Internetseite www.medtraffic.ch oder erkunden Sie sich bei Ihrem Hausarzt) einen Termin vereinbaren, um die gesetzlich vorgeschriebene medizinische Untersuchung auszuführen. Das diesem Schreiben beigelegte Formular muss uns innerhalb einer Frist von 45 Tagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt werden.

Wir bitten Sie, anlässlich der medizinischen Untersuchung einen Identitätsnachweis und eine Liste der Medikamente, die sie allenfalls regelmässig benötigen, mitzubringen.

Kosten der medizinischen Untersuchung

Die Kosten für die medizinische Untersuchung gehen zu Ihren Lasten und können nicht bei der Krankenkasse zurückgefordert werden. Nach erfolgter, abgeschlossener Untersuchung leitet der zugelassene Arzt das ärztliche Zeugnis direkt an unsere Dienststelle weiter.

Unabhängigkeit und Schweigepflicht

Der zugelassene Arzt erfüllt seinen medizinischen Auftrag unabhängig und bildet sich seine freie Meinung. Er untersteht der ärztlichen Schweigepflicht und ist somit der absoluten Diskretion verpflichtet.

Trotzdem kann es vorkommen, dass er Kontakt mit einem Arzt aufnehmen muss, der Sie früher behandelt hat. In diesem Fall wird Ihnen am Tag der Untersuchung ein Formular zur Unterschrift abgegeben, welches dem Arzt erlaubt, die zur Erstellung des ärztlichen Zeugnisses notwendigen Informationen einzuholen.

Falls Sie auf bestimmte Kategorien Ihres Führerscheins verzichten möchten, wollen Sie uns bitte das Formular auf der Rückseite dieses Schreibens ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden.

Wir danken für Ihr Verständnis und erwarten gerne Ihr Arztzeugnis.

Freundliche Grüsse

Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt